



Datum: 02. August 2023

**Beschlussvorlage - B/0553/2023**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	29.08.2023					
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023					
Kreistag	04.10.2023					

**Änderung der Satzung über die Wahl der Kreiselternvertretung, Vertretung in den Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Wahl der Kreiselternvertretung, Vertretung in den Jugendhilfeausschuss. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Sachverhalt**

Gemäß § 19 Abs. 7 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) hat der Salzlandkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Wahlverfahren zu den Kreiselternvertretungen durch eine Satzung zu regeln.

Jede Einheits- und Verbandsgemeinde entsendet zur Repräsentation der Eltern aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis aus ihrer Mitte hierzu einen Vertreter in den Salzlandkreis (Kreiselternvertretung). Die Wahlen der Gemeinden im Salzlandkreis als auch die Wahlvorgänge der Kreiselternvertretungen finden in der Regel alle zwei Jahre statt.

Der Fachdienst Jugend und Familie leitet die erforderlichen Wahlvorgänge zu den Kreiselternvertretungen. Nach Maßgabe des § 19 Abs. 5 KiFöG wird zunächst aus der Mitte der gewählten Kreiselternvertretungen ein Vorstand gewählt. Im Anschluss erfolgt die Wahl einer Person und einer Stellvertretung zur Entsendung in den Jugendhilfeausschuss. Schließlich ist die Kreiselternvertretung beauftragt, gemäß § 19 Abs. 8 KiFöG eine Person und deren Stellvertretung in die Landeselternvertretung zu entsenden.

Die bereits geltende Satzung über die Wahl der Kreiselternvertretung, Vertretung in den Jugendhilfeausschuss soll mit der vorliegenden Änderung insbesondere im Hinblick auf den Wahlvorgang konkretisiert werden (§ 3 der Satzung in Anlage 1). Hierzu wurden die eben beschriebenen drei Wahlvorgänge zur besseren Übersichtlichkeit einzeln dargestellt. Es wurde darüber hinaus konkretisiert, dass die einzelnen Wahlpositionen zuvor gewählte Vorstandsmitglieder bekleiden werden. Dies ergibt sich vordergründig aus dem Sinn und Zweck des Gesetzes, da der Vorstand die Kreiselternvertreter/innen in allen Angelegenheiten nach außen vertreten soll (§ 19 Abs. 5 S. 2 KiFöG).

Darüber hinaus wurde aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Wahlen der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtung vom 27.05.2020 in die Satzung des Salzlandkreises aufgenommen, dass neben einer Person zur Entsendung in die Landeselternvertretung auch eine Stellvertretung zu wählen ist (§ 3 Abs. 4 der Satzung in Anlage 1).

Zuletzt wurden die oben beschriebenen Wahlvorgänge der Kreiselternvertretungen in der konstituierenden Sitzung am 25.01.2022 durchgeführt. Der derzeitige Vorstand der Kreiselternvertretung besteht aus folgenden Personen:

<b>Name</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Position</b>
Hermann, Sebastian	Stadt Nienburg (Saale)	Mitglied der Landeselternvertretung
Frühauf, Matthias	Stadt Bernburg (Saale)	Vertreter für den Jugendhilfeausschuss
Stange-Trautewig, Sebastian	Stadt Hecklingen	Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss

Herr Frühauf und Herr Stange-Trautewig treten als gewählte Elternvertretungen für den Jugendhilfeausschusses des Salzlandkreises als beratende Mitglieder nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Nr. 7 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG) auf. Dies wurde in der Kreistagssitzung vom 18.05.2022 (B/0381/2022) entsprechend beschlossen.

Die nächste Wahlperiode ist Anfang des Jahres 2024 geplant. Hierzu werden die Einheits- und Verbandsgemeinden des Salzlandkreises separat aufgefordert, dem Fachdienst Jugend und Familie den jeweils (neu) gewählten Kreiselternvertreter/innen mitzuteilen. Der Fachdienst Jugend und Familie wird dann entsprechend zur konstituierenden Sitzung einladen.

Markus Bauer  
Landrat

#### **Anlagen**

1. Satzung über die Wahl der Kreiselternvertretung, Vertretung in den Jugendhilfeausschuss
2. Synopse